

Konzept Erprobungsstufe (Stand: 10/2021)

1. Voraussetzungen:

1.1 Erprobungsstufe – Vorgaben Schulgesetz NRW §13

„(1) In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium werden jeweils die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt.

(2) Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

(3) Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann. Nach jedem Schulhalbjahr in der Erprobungsstufe befindet sie außerdem darüber, ob sie den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Hauptschule einen Wechsel ihres Kindes zur Realschule oder zum Gymnasium und den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Realschule einen Wechsel ihres Kindes zum Gymnasium empfiehlt.“

1.2 Ausgangspunkt der Erprobungsstufenarbeit am Liebfrauengymnasium

1.2.1 Leitbild

Angelehnt an das Leitbild des Liebfrauengymnasiums formulieren wir im einleitenden Text unserer Broschüre für Viertklässler*innen und ihre Eltern unser Selbstverständnis: „Als katholische Schule sehen wir unsere besondere Aufgabe darin, junge Menschen auf dem Fundament christlicher Werte zu erziehen. Im Mittelpunkt steht die Zuwendung zum einzelnen Schüler, dem wie Raum und Impulse zur Entwicklung seiner Persönlichkeit geben wollen. Weil es uns um die Entfaltung des ganzen Menschen geht, legen wir besonderen Wert darauf, dass unsere Schüler*innen neben fundierten kognitiven Fähigkeiten und Kompetenzen einen hohen Grad an Selbstständigkeit erwerben und zunehmend Verantwortung übernehmen – für sich und für andere. In einem offenen und freundlichen Klima möchten wir jeden Einzelnen fordern und fördern und auf seinem Lern- und Entwicklungsweg bestmöglich begleiten“.

1.2.2 Situation der Fünftklässler*innen beim Schulwechsel

Der Schulwechsel zum Gymnasium stellt für die Kinder eine große Umstellung dar. Sie verlassen ihre vertraute Klassengemeinschaft und müssen sich in einem für sie neuen sozialen Umfeld orientieren. Auch sind sie konfrontiert mit neuen Unterrichtsfächern sowie Arbeits- und Lernmethoden und mit dem Fachlehrerprinzip des Gymnasiums im Gegensatz zum Klassenlehrerprinzip der Grundschule. Ferner müssen sich die Fahrschüler*innen an das Busfahren und den dadurch bisweilen deutlich längeren Schultag gewöhnen.

2. Ziel

Wir wünschen uns, dass unsere Schüler*innen das Liebfrauengymnasium von Anfang an als einen positiven Lernort erfahren und sich in ihrer neuen Lerngruppe schnell wohlfühlen. Um

ihnen den Übergang von der Grundschule zu erleichtern, legen wir großen Wert darauf, unsere neuen Schüler*innen zu begleiten und intensiv zu betreuen. Wir möchten den Fünftklässlern*innen einen „gleitenden Übergang“ ermöglichen, d.h. die Unterrichts- und Lernbelastungen langsam steigern und die Schüler*innen nach und nach an die Anforderungen und Arbeitsweisen des Gymnasiums heran- und in das Schulleben des Liebfrauengymnasiums einführen.

3. Umsetzung

3.1 Maßnahmen im Vorfeld der Einschulung der Fünftklässler*innen

3.1.1 Kennenlernen

Bevor die künftigen Fünftklässler*innen das Liebfrauengymnasium besuchen, bieten wir Möglichkeiten, die Schule kennenzulernen, indem sie

- am „Tag der offenen Tür“ teilnehmen,
- beim individuellen Anmeldegespräch (mit dem Schulleiter, dem stellvertretenden Schulleiter oder der Erprobungsstufenkoordinatorin) dabei sind,
- beim Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien ihre(n) neue(n) Klassenlehrer*in und Mitschüler*innen kennenlernen und so mögliche Übergangsunsicherheiten abbauen.

3.1.2 Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt, sofern kein gegenteiliger Wunsch seitens der Eltern geäußert wird, nach Grundschulklassen. Der Klassenverband bleibt in der Regel bis zur Klasse 10 stabil, weil wir davon überzeugt sind, dass eine verlässliche Lern- und Arbeitsatmosphäre eine wesentliche Grundlage für individuelle Lernprozesse darstellt. Die Klassenlehrer*innen wechseln in der Regel nach der Klasse 7.

3.1.3 Klassenlehrer*innen

Die Klassenlehrer*innen verstehen sich besonders in den Klassen 5 und 6, aber auch darüber hinaus, als wichtige Bezugspersonen für die Schüler*innen. Sie sind mit möglichst vielen Stunden in ihrer Klasse eingesetzt, begleiten und beraten die Schüler*innen und pflegen einen engen Kontakt zu den Eltern. Ferner übernehmen sie die Koordination der Methodenschulung. Die Erprobungsstufenkoordinatorin informiert die künftigen Klassenlehrer*innen über das Konzept der Gestaltung des Übergangs und die Abläufe in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

3.1.4 Lehrer*innen

Alle Lehrer*innen, die in der Klasse 5 eingesetzt sind, beachten in ihrem pädagogischen Handeln und ihren didaktischen Entscheidungen die Situation, in der sich die Fünftklässler*innen beim Übergang von der Grundschule befinden. Sie nehmen die Methoden der Grundschule auf und entwickeln diese weiter. Mit einem Informationspapier macht der Arbeitskreis Erprobungsstufe zu Schuljahresbeginn auf die besonderen Belange der Fünftklässler*innen aufmerksam

und informiert die in den Klassen 5 unterrichtenden Kollegen*innen über das Erprobungsstufenkonzept und die Organisation der Arbeit der ersten Wochen am Gymnasium.

3.1.5 Information der Eltern vor Schulbeginn

Den Eltern der künftigen Schüler*innen gehen spätestens sechs Wochen vor den Sommerferien schriftliche Informationen, wie z.B. Listen der anzuschaffenden Bücher und Materialien sowie Informationen zu Busfahrkarten und eine Einladung zum Kennenlern-Treffen zu.

3.2 Gleitender Übergang

3.2.1 Erster Schultag

Die Einschulung der Fünftklässler*innen erfolgt in der Regel am zweiten Schultag nach den Sommerferien und wird festlich gestaltet. In der letzten Woche der Sommerferien erhalten die Schüler*innen einen Brief der Klassenleitung, in dem dieser sie zum ersten Schultag einlädt und ihnen Informationen über den Ablauf gibt. Der Tag beginnt mit einer Messe, vorbereitet von der Jahrgangsstufe 6, und einer sich anschließenden kleinen Begrüßungsfeier, mitgestaltet vom Ensemble Kunterbunt und dem Fünferchor. Auch Eltern und Großeltern sind dazu herzlich eingeladen.

3.2.2 Schulplaner

Alle Fünftklässler*innen bekommen am ersten Schultag unseren LFG-Schulplaner, er enthält viele Informationen, die das Einleben in die neue Schule erleichtern und dient nicht nur als Hausaufgabenheft, sondern kann auch als Kommunikationsmedium zwischen Elternhaus und Schule genutzt werden.

3.2.3 Aktionstag in der ersten Schulwoche

Dem gegenseitigen näheren Kennenlernen in der Klasse und der Orientierung in der neuen Schulumgebung dient ein Aktionstag, der von den Klassenlehrer*innen gemeinsam mit den Schüler*innen und Klassenpaten*innen geplant und durchgeführt wird. Elemente sind zum Beispiel eine Schulrallye, ein gemeinsames Frühstück, das Basteln eines Geburtstagskalenders, gemeinsame Spiele.

3.2.4 Fächerverbindende Unterrichtsreihe „Wir und unsere Schule“

In dieser Unterrichtsreihe, in der in den Fächern Deutsch, Englisch, Religion, Erdkunde, Politik, Mathematik und der Orientierungsstunde zum Thema „Wir und unsere Schule“ gearbeitet wird, sollen sich die Schüler*innen aus unterschiedlichen Perspektiven mit ihrer neuen Schulsituation und -umgebung auseinandersetzen, um die Orientierung in und die Identifikation mit der neuen Klasse und Schule zu fördern.

3.2.5 Orientierungsstunde

Der Stundenplan in der Erprobungsstufe enthält die Orientierungsstunde, eine wöchentliche Klassenlehrerstunde, die genutzt werden soll für die Förderung des sozialen Lernens innerhalb

der Klassengemeinschaft, Klassenparlamente, Hilfen zum „Lernen lernen“, Stille- und Konzentrationsübungen, Planung von Klassenaktivitäten etc.

3.2.6 Klassenräume

Die Klassenräume der Jahrgangsstufe 5 befinden sich im Erdgeschoss, angeordnet um das Fünfer-Foyer und damit in einem für die jungen Schüler*innen überschaubaren Bereich. Jeweils zwei Klassen teilen sich einen Zwischenraum für individuelles Arbeiten. Durch die unmittelbare Nähe zum Lehrerzimmer haben die Schüler*innen die Gewissheit, ihre Klassenlehrer*innen bei Problemen schnell erreichen zu können.

Damit die Schüler*innen ihren Klassenraum als angenehmen Lernraum erfahren, legen wir Wert auf die Gestaltung der Räume, an der auch die Lernenden selbst beteiligt sind (Steckbriefe, Geburtstagskalender, Fensterbilder in der Adventszeit etc.). In allen Klassenräumen sind Regale vorhanden, so dass die Schüler*innen Bücher und Hefte, die sie zu Hause nicht benötigen, in einem privaten Stehordner in der Schule deponieren können.

3.3 Unterstützung der Fünftklässler*innen durch ältere Schüler*innen

Das Einleben der Fünftklässler*innen in die neue Schulumgebung wird durch ein Patensystem unterstützt, in dem ältere Schüler*innen sich um die jüngeren kümmern

- als Klassenpaten*innen: zwei Schüler*innen der Jahrgangsstufe EF kümmern sich jeweils um eine Klasse 5/6. Sie bieten den Schüler*innen ihre Unterstützung an, beraten sie bei der SV-Arbeit und organisieren Aktivitäten wie Spielnachmittage mit der Klasse und Feste mit der Jahrgangsstufe (z.B. „Karneval in der Schule“),
- als Schülerpaten*innen (Lernpaten): einzelne Schüler*innen, denen die Gewöhnung an die Arbeitsmethoden des Gymnasiums schwer fällt, erhalten nach Rücksprache mit den Eltern Unterstützung durch einen älteren Schülerpaten,
- als Buspaten*innen: damit sich unsere Neuen von Anfang an auf dem Schulweg und bei den Busfahrten sicher fühlen, bekommen sie am ersten Unterrichtstag Buspaten*innen zugewiesen. Dies sind als Busbegleiter ausgebildete Schüler*innen, i.d.R. ab Jahrgangsstufe 8, die die neuen Fünftklässler*innen in der ersten Schulwoche nach Unterrichtschluss aus ihren Klassenräumen abholen und auf dem Weg zum Bus sowie während der Fahrt begleiten. Sie bleiben auch später ihre Ansprechpartner bei auftretenden Problemen während der Busfahrten.
- als Leiter*innen von Förderkursen „Schüler helfen Schülern“,
- als Medienscouts,
- als Junior-Schülersprecher*innen im Rahmen der Junior-SV der Klassen 5-7,
- bei den Space-Olympics, die von Schüler*innen einer Klasse 9 für die Fünftklässler*innen durchgeführt werden,

3.4 Individuelle Förderung, Förderung der Selbstständigkeit und der Methodenkompetenz

3.4.1 Methodenschulung - im Fachunterricht

An die Arbeitsweisen des Gymnasiums werden die Schüler*innen Schritt für Schritt herangeführt, indem die in der Grundschule erlernten Methoden nach und nach erweitert werden. Anhand unseres Arbeitsbuches "Das Lernen lernen" schulen wir überfachliche Kompetenzen der Schüler*innen, u.a. Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden und Strategien, die das Lernen erleichtern und effektiver machen können. Die Methodenschulung erfolgt nach einem vorgegebenen Curriculum anwendungsbezogen im Fachunterricht und in der Orientierungsstunde.

3.4.2 Vorbereitung auf Klassenarbeiten

Die Schüler*innen werden gezielt auf Klassenarbeiten vorbereitet, indem die Termine frühzeitig angekündigt und die zu überprüfenden Inhalte genau angegeben werden. In der Vorbereitung wird mit Lernlandkarten und Selbsteinschätzungsbögen zur Selbstkontrolle gearbeitet. Bei der Rückgabe erhalten die Schüler*innen Korrekturbögen mit Tipps zur Weiterarbeit.

3.4.3 Computertechnische Grundbildung

Neben dem Fach Informatik, das in der Jahrgangsstufe 5 und 6 unterrichtet wird, sieht das Medienkonzept von der Klasse 5 an die Arbeit mit dem Computer im Fachunterricht vor. Die computertechnische Grundbildung wird durch ein vorgegebenes Curriculum abgesichert, nach dem die Module in bestimmten Unterrichtsvorhaben einzelner Fächer erarbeitet werden. Am Ende der Erprobungsstufe erwerben die Schüler*innen so ein Zertifikat, den „Computerführerschein“.

3.5 Maßnahmen zur individuellen Förderung und der Förderung der Selbstständigkeit

Wir wollen die Schüler*innen entsprechend ihren Stärken und Schwächen fördern und fordern. Dazu dienen u.a. folgende Maßnahmen:

- FIT in Rechtschreibung im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 5
- Individuelle Ergänzungsstunde IE in der Jahrgangsstufe 6 (Deutsch, Englisch, Mathematik, Projekt)
- Fördergruppen „Schüler helfen Schülern“
- Binnendifferenzierung durch vielfältige Formen selbstständigen Arbeitens
- AG-Angebot speziell für die Jahrgangsstufe 5: Leseratten, Naturforscher, Ensemble Kunterbunt, Fünferchor, Sportspiele.

3.6 Gemeinschaftsförderung und Beratung

3.6.1 Wandertage und Klassenfahrt

Sowohl bei den zwei vorgesehenen Wandertagen in der Klasse 5 als auch bei der dreitägigen Klassenfahrt im 2. Halbjahr in der Jahrgangsstufe 6 steht das soziale Lernen im Vordergrund.

3.6.2 Klassenübergreifende Aktionen, Feste und Feiern der Jahrgangsstufen 5/6 im Laufe des Schuljahres

Gemeinsame Aktionen der Jahrgangsstufen bzw. der Erprobungsstufe dienendem gegenseitigen näheren Kennenlernen über die Klasse hinaus und der Gemeinschaftsförderung als Basis für das gemeinsame Lernen in Differenzierungsgruppen (Förderband, 2. Fremdsprache, AGs, Fördergruppen):

- Jahrgangsstufengottesdienste in der Pfarrkirche
- Theaterfahrt Jahrgangsstufe 5 (Weihnachtsstück des Theaters Paderborn)
- gemeinsame „Adventliche Besinnung“ der Jahrgangsstufe 5, an den Adventsmontagen zu Beginn der ersten Stunde im Fünferfoyer
- Space-Olympics zum Halbjahreswechsel für die Klassen 5
- Gemeinsamer Besuch des Bibeldorfs in der Klasse 6
- „Karneval in der Schule“ am Mittwochnachmittag vor Weiberfastnacht mit gemeinsamer Polonaise durch das Schulgebäude
- aktive Teilnahme am Tag der offenen Tür, dem Kennenlernnachmittag und dem ersten Schultag der Fünftklässler*innen.

3.6.3 Beratung der Schüler*innen

Neben den Klassenlehrer*innen, die die ersten Ansprechpartner*innen für die Schüler*innen sind und sie begleiten und beraten, stehen Frau Reinking und Herr Welslau als Beratungslehrer*innen sowie Frau Müller als Schulpsychologin zur Verfügung.

3.7 Nachmittagsbetreuung

Die Klassen- und Fachlehrer*innen stehen in engem Kontakt zu den Betreuer*innen der Schüler*innen in der Nachmittagsbetreuung.

3.8 Kooperation

3.8.1 Kooperation der Lehrer*innen einer Klasse

Die Lehrer*innen einer Klasse arbeiten eng zusammen, informieren sich gegenseitig zeitnah über besondere Beobachtungen, sprechen erzieherische Maßnahmen ab und sorgen für entsprechende Kontinuität bei einem Lehrerwechsel. In den zweimal pro Halbjahr stattfindenden Erprobungsstufenkonferenzen tauschen sie sich über die individuelle Entwicklung der Schüler*innen aus, beraten über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie über Enrichment-Angebote und stimmen pädagogische Maßnahmen ab. Diese Kooperation der Lehrer*innen einer Klasse bietet auch die Basis, um zusammen mit den Eltern eine sichere Entscheidung darüber zu treffen, ob das Gymnasium für den Schüler die richtige Schulform ist. Die Koordinatorin für individuelle Förderung begleitet und dokumentiert den Prozess.

3.8.2 Besprechungen der Klassenlehrer*innen einer Jahrgangsstufe

Die Klassenlehrer*innenteams der 5 und 6 treffen sich mehrmals im Schuljahr zur Planung anstehender Aktionen und zur Evaluation dieser.

3.8.3 Arbeitskreis Erprobungsstufe

An der Erprobungsstufenarbeit besonders interessierte Kolleg*innen erarbeiten neue Konzepte für die pädagogische Arbeit in den Klassen 5 und 6.

3.8.4 Zusammenarbeit mit Grundschullehrer*innen

- Zur zweiten Erprobungsstufenkonferenz in der Jahrgangsstufe 5 werden die Grundschullehrer*innen eingeladen; die Klassenlehrer*innen pflegen einen engen Kontakt besonders zu den Grundschullehrer*innen von Schülern, denen die Eingewöhnung am Gymnasium schwerfällt.
- Lehrer*innen unserer Schule arbeiten in schulformübergreifenden Arbeitskreisen mit Grundschullehrern*innen zusammen (z.B. im Fach Englisch).
- Die Schulleitung pflegt den Kontakt zu den Grundschulleiter*innen (z.B. Beratung beim Übergang zum Gymnasium, Einladung zu Schulfesten).

3.8.5 Kooperation mit Eltern

Die Klassenlehrer*innen pflegen von Anfang an den Kontakt zu den Eltern. Wichtig ist uns dabei, dass er von Vertrauen sowie gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung geprägt ist.

3.8.5.1 Elternabende

- Elternabende für Eltern von Viertklässlern*innen im November und Januar

- Klassen-Pflegschaftsversammlungen und thematische Klassen-Elternabende (z.B. Vorstellung der Kernfachlehrer *innen der Klasse 5)
- Informations- und Themenabende für Eltern auf Jahrgangstufenebene (z.B. „Wahl der zweiten Fremdsprache“ Klasse 6, 2. Halbjahr, „Mit dem Internet umgehen“, „Pubertät“)

3.8.5.2 Beratung und Gesprächsangebote

- Individuelle Beratungsgespräche mit der Schulleitung bzw. der Erprobungsstufenkoordinatorin (z.B. bei Fragen zum Übergang von der Grundschule, bei der Anmeldung, bei einem nötigen Schulwechsel in oder nach Ende der Erprobungsstufe, bei schulischen und familiären Problemen des Kindes)
- Klassenlehrersprechnachmittag Klasse 5 nach den Herbstferien: Möglichkeit zu einem ausführlichen Kennenlern-Gespräch zwischen Eltern und Klassenlehrer*in
- Individuelle Beratungsgespräche beim (bei der) Klassenlehrer*in bzw. den Beratungslehrern*innen und der Schulpsychologin bei Lernschwierigkeiten und Fragen der Erziehung
- Schullaufbahnberatung bei der Klassenlehrkraft während und zum Abschluss der Erprobungsstufe
- Individuelle Beratungsgespräche bei den Fachlehrern, z.B. an den allgemeinen Elternsprechtagen

3.8.5.3. Feiern

- Einladung der Eltern zum Kennenlernnachmittag und Einschulungstag der Fünftklässler*innen
- Klassennachmittage mit Eltern (z.B. Adventlicher Nachmittag, Sommerfest)
- Feste der Schulgemeinde

3.9 Evaluation

Rückmeldungen zu Akzenten, Aktivitäten und Maßnahmen in der Erprobungsstufe werden von den Lehrer*innen in den mehrmals im Jahr stattfindenden Besprechungen der Klassenlehrer*innen, in Lehrerkonferenzen und in den Sitzungen des Arbeitskreises Erprobungsstufe eingeholt, Rückmeldungen von Eltern und Schüler*innen bei Elternabenden bzw. in der Orientierungsstunde.

M. Viere-Hinse, Erprobungsstufenkoordinatorin

